Autor	Beitrag
Anni 19.09.2011 11:29	Moin Moin aus dem heute sonnigen Dithmarschen, bei mir sprach gerade eine Dame vor. Diese soll am Wochenende 10 Torten für eine Veranstaltung im HdJ backen. Normal backt sie Torten nur für den Eigenbedarf. Diese Tätigkeit soll nicht weiter ausgebaut werden. Es soll eine einmalige Sache bleiben. Die Dame möchte eigentlich keine Entlohnung dafür haben, lediglich die Materialkosten erstattet bekommen. Die Presse wird ebenfalls bei dieser Veranstaltung vor Ort sein. Einen gewissen Betrag soll sie jedoch bekommen. Nun fragt sie an, ob sie dafür ein Gewerbe anmelden muss. Ich bin eigentlich der Auffassung, dass hier kein Gewerbe angemeldet werden muss. Es steckt keine Gewinnerzielungsabsicht dahinter und eine Regelmäßigkeit ist ebenfalls nicht gegeben. Wie seht ihr das Ganze?
Rheinhesse 19.09.2011 11:55	:moin: aus Rheinhessen, sofern es wirklich nur bei dieser einen Gelegenheit bleibt sehe ich das wie Sie. Eine dauerhafte, auf Gewinnerzielung gerichtete Tätigkeit sieht anders aus. Dürfte eher ein ausgeprägtes Hobby sein.
Runge 19.09.2011 12:33	Wenn sich die Dame schon erkundigt, würde ich mal beim Gesundheitsamt nachfragen, wie das mit der Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz aussieht. Viele Grüße, Regina Runge

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH